

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 10

Artikel: Zum Wesen und Wirken des Zivilschutzes in den neutralen Staaten Europas
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

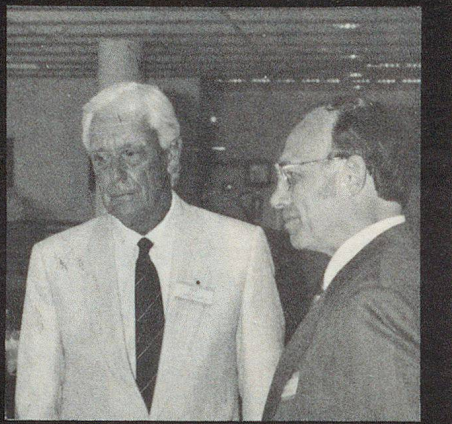
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom 29. bis 31. Juli 1987 fand in Helsinki eine Konferenz der Zivilschutzverbände der neutralen Staaten Europas statt. Den Vorsitz führte Finnland unter Präsident Eero Salovaara, Teilnehmer waren ausser dem Gastgeberland Schweden, Österreich und die Schweiz. Organisiert wurde die Konferenz von Martti Putkiranta, Sekretär des finnischen Zivilschutzverbandes.



Eero Salovaara, Präsident; Martti Putkiranta, Sekretär

Über die Konferenz berichtet Hildebert Heinzmann, lic. rer. pol., Vizedirektor des Bundesamts für Zivilschutz

Zum Wesen und Wirken des Zivilschutzes in den neutralen Staaten Europas

Ähnlich wie in der Schweiz gibt es auch in andern europäischen Ländern Vereinigungen – wie der schweizerische Zivilschutzverband –, die sich zum Ziel gesetzt haben, einen konkreten Beitrag zum Auf- und Ausbau eines möglichst umfassenden Bevölkerungsschutzes zu leisten bzw. die zuständigen Behörden in ihren entsprechenden Bestrebungen zu unterstützen. In der Erkenntnis, dass dabei auch einem mehr oder weniger regelmässigen grenzüberschreitenden Informations- und Erfahrungsaustausch Bedeutung zukommt, haben die Zivilschutzvereinigungen der neutralen Staaten Europas zu Beginn der achtziger Jahre beschlossen, im Zweijahresrhythmus sogenannte Zivilschutzkonferenzen durchzuführen, zu denen jeweils auch Behördenvertreter eingeladen werden.

Nachdem die beiden letzten Treffen von der Schweiz (September 1983 in Lugano) und Liechtenstein (Juni 1985 in Vaduz) organisiert wurden, fand die diesjährige Zusammenkunft am 30. und 31. Juli 1987 in Helsinki statt. Neben einer Delegation des Gastlandes Finnland nahmen daran Vertreter aus Österreich, Schweden und der Schweiz teil. Die Abordnung unseres Landes setzte sich aus dem Präsidenten (Prof. Dr. R. Wehrle) und der Zentralsekretärin (Ursula Speich) des SZSV sowie dem Berichterstatter zusammen.

Die folgenden Ausführungen widerspiegeln einige Eindrücke aus der Helsinki-Tagung, die verständlicherweise im Schatten der Ereignisse von Tschernobyl und punktuell auch von Schweizerhalle stand.

Bekanntlich weist der Zivilschutz in den skandinavischen Ländern ebenso mit Bezug auf den Auftrag und die Einsatzdoktrin wie auch den Ausbaustand viele Gemeinsamkeiten mit dem unsrigen auf. Obschon der Zivilschutz auch in Österreich immer wieder als wichti-

ger Partner der sogenannten umfassenden Landesverteidigung – was unserer Gesamtverteidigung entspricht – gepriesen wird, war es bisher nicht möglich, in unserem östlichen Nachbarland die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kriegstüchtigen Zivilschutz zu schaffen.



Lic. rer. pol. H. Heinzmann

Zivilschutz ist in Österreich keine einheitliche Verwaltungsmaterie, sondern Sammelbegriff für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, die gemäss bundesstaatlicher Kompetenzverteilung bei allen Gebietskörperschaften zur Anwendung kommen.

Die Zivilschutzgesetzgebung Österreichs ist daher zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und in insgesamt mehr als 40 Bundes- und Landesgesetzen verankert.

So haben vor einigen Jahren einzelne Länder eine im Detail unterschiedlich begrenzte Pflicht zum Bau von Schutzräumen eingeführt. Im heutigen Zeitpunkt könnten etwa 7 % der Bevölkerung in Schutzräumen Zuflucht finden (500 000 Schutzplätze in 41 000 Schutzräumen).

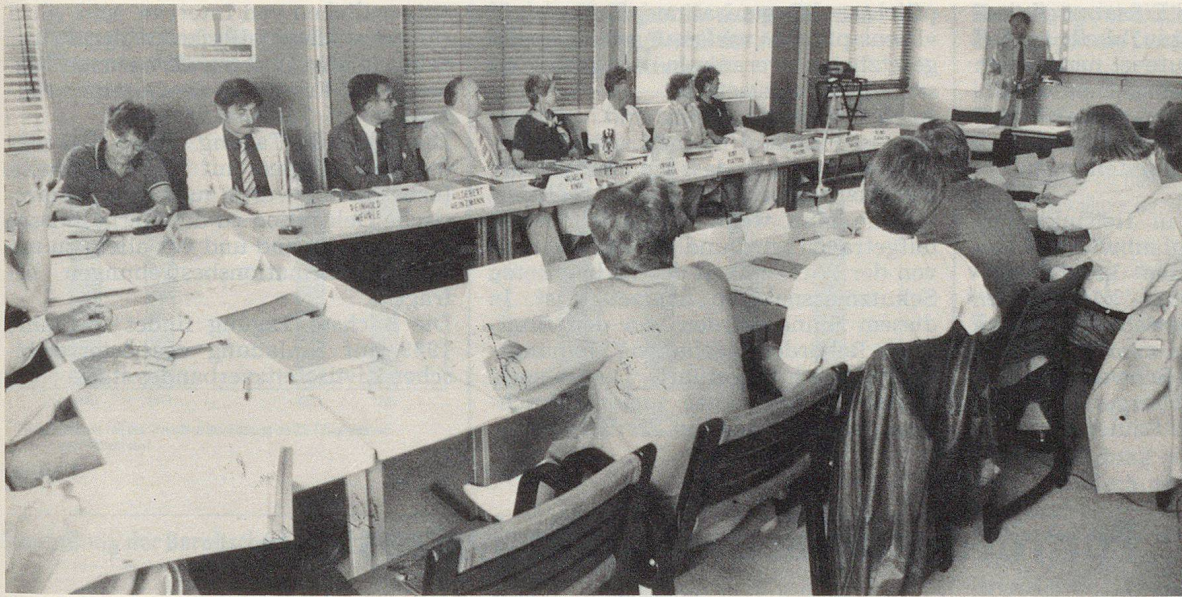
Anlässlich der sogenannten Zivilschutzenquête 1985 hat man sich nicht nur auf eine Neudefinition des Zivilschutzes sondern auch auf ein Aktionsprogramm geeinigt, durch das der Zivilschutz neuen Auftrieb erhalten soll.

Es geht dabei hauptsächlich um eine bessere Abgrenzung der Verantwortlichkeiten aller in Betracht kommenden Partner. Zu diesem Zweck sollen eine geeignete Gesetzgebung geschaffen und Abkommen zwischen der Zentralregierung und den Ländern getroffen werden. Des weitern soll der Einsatz der Hilfs- und Rettungsorganisationen koordiniert, das Warn-, Alarmierungs- und Funkverbindungskonzept ausgebaut und bei Katastrophenfällen im Ausland vermehrt Hilfs- und Rettungsformationen aus Österreich zum Einsatz kommen.

Schliesslich soll die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, um so die Bevölkerung für die Sache des Zivilschutzes zu gewinnen. Zu diesem Zweck ist für jede Gemeinde die Schaffung einer Zivilschutzberatungsstelle (Selbstschutzzentrum) vorgesehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Österreich der Förderung des Selbstschutzgedankens (Eigenverantwortung jedes einzelnen Bürgers) zentrale Bedeutung beimisst – hier obliegt dem österreichischen Zivilschutzverband eine grosse Aufgabe – und dass ungeachtet der erwähnten Neuorientierungen die Vorsorgen für den Zivilschutz im Kriegsfall auf bestehende, in erster Linie freiwillige Hilfs- und Rettungsorganisationen (Rotes Kreuz, Feuerwehr usw.) abgestützt bleiben sollen.

Im Gegensatz zu Österreich ist in allen skandinavischen Ländern und insbesondere in Finnland und Schweden der Zivilschutz in erster Linie – ähnlich wie in der Schweiz – auf den Schutz der Bevölkerung vor Waffenwirkungen ausgerichtet, auch wenn in Schweden im Zuge der Schaffung einer umfassenden nationalen Katastrophenorganisation «Swedish National Rescue Services Board» der friedensmässigen Katastrophenvorsorge und -bewältigung



Die Konferenzteilnehmer an der Arbeit.

Les membres de la conférence au travail.

dem Vernehmen nach zurzeit Priorität eingeräumt wird und die Feuerwehr angeblich etwas zum Nachteil des eigentlichen Zivilschutzes gefördert wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang der laufende Prozess zur Dezentralisierung des Zivilschutzes, indem auf 1. Januar 1987 im Bereich des Zivilschutzes die Hauptverantwortung auf die Gemeinden übertragen worden ist und indem seit 1984 neben den staatlichen Rettungs- und Einsatzformationen im ganzen Lande die während des Zweiten Weltkrieges geschaffenen sogenannten Heimschutzorganisationen (ähnlich unseren Schutzraumorganisationen) mit 100 000 freiwilligen Heimschutz Helfern (ombud) neu ins Leben gerufen werden sollen. Mit der Rekrutierung und Ausbildung dieser Helfer wurde der schwedische Zivilverteidigungsverband betraut. Bis heute konnten 4500 Helfer gewonnen werden. Man rechnet damit, dass deren Zahl mit gezielten Anstrengungen bis zum Jahre 1992 etwa 35 000 bis 40 000 Personen ausmachen dürfte. Die schwedischen Behördenvertreter gaben aber unumwunden zu, dass der angestrebte Sollbestand von 100 000 Heimschutz Helfern auf freiwilliger Basis wohl kaum zu erreichen sein wird, so dass sich früher oder später die Frage einer Dienstpflicht stellt, wie sie für die Führungsorgane und die Rettungsformationen (150 000 bis 200 000 Schutzdienstpflichtige) besteht (Männer und Frauen zwischen dem 16. und 65. Altersjahr). Schweden zählt gegenwärtig etwa 50 000 Schutzräume von verschiedener Grösse. Diese können rund 6 Mio. Personen aufnehmen, welche vorwiegend in den städtischen Agglomerationen wohnen (% der Gesamtbevölkerung). Schweden verfügt des weitern über Schutzmasken für etwa $\frac{1}{3}$ seiner Bevölkerung (bis 1992 sollen solche für die gesamte Wohnbevölkerung [8,3 Mio.] beschafft werden).

Ähnliche Verhältnisse findet man auch in Finnland vor, allerdings mit dem wichtigen Unterschied, das in diesem Land die Schutzdienstpflicht – im Alter von 16 bis 65 Jahren – auf die Kriegszeiten beschränkt ist. Auch in Finnland sind die Gemeinden die Hauptträger des Zivilschutzes. Dies führt naturgemäss zu grossen Unterschieden im Ausbaustand des Zivilschutzes von Gemeinde zu Gemeinde. Der Schutzraumbau in Finnland bezweckt, der Bevölkerung im Wohnhaus, am Arbeitsplatz und an Verkehrseinrichtungen einen Schutzplatz bereitzustellen (0,6 m²). Jeder soll, wo er sich befindet, bei Alarm einen Schutzraum aufsuchen. Eine Baupflicht besteht dann, wenn ein Haus aus Stein – eine Voraussetzung, die auf dem Land in der Regel nicht erfüllt ist – gebaut oder umgebaut wird. Die Gemeinden haben zur Deckung des Schutzplatzdefizites öffentliche Schutzräume zu erstellen. Bei einer Wohnbevölkerung von 4,8 Mio. Einwohnern gibt es in Finnland zurzeit rund 2,6 Mio. Schutzplätze in sogenannten Gebäudeschutzräumen (mindestens 150 Schutzplätze) und 120 000 Schutzplätze in öffentlichen Schutzräumen (in der Regel Felsenschutzräume mit 1500 und mehr Schutzplätzen). Die grösste Schwäche des finnischen Zivilschutzes dürfte in der fehlenden Dienstpflicht in Friedenszeiten liegen (vgl. Tabelle 1).

Wie in der Schweiz dürfen auch in Schweden und Finnland die Schutzräume friedensmässig genutzt werden (als Parkhaus, als Hallenbad, Sportanlage, Gemeindsaal usw.), mit der Auflage, dass diese Schutzbauten zumindest in Finnland innerhalb von 24 Stunden geräumt werden können. Die finnischen Schutzräume sind bis heute noch nicht oder nur bedingt möbliert worden (in öffentlichen Schutzräumen Helsinkis sind einige Liegestellen vorhanden).

Der Zuweisung der Bevölkerung zu den Schutzräumen scheint man bis heute in diesem Land keine besondere Bedeutung geschenkt zu haben. Ansätze gibt es diesbezüglich allerdings in der Stadt Helsinki (484 000 Einwohner), die rein rechnerisch ein Überangebot an Schutzplätzen aufweist.

Neben dem Schutz an Ort und Stelle planen die skandinavischen Länder teilweise auch die Evakuation (entsprechende Vorbereitungen werden beispielsweise für rund ein Drittel der Bevölkerung von Helsinki getroffen). Ebenso in Schweden wie in Finnland scheint sich in dieser Hinsicht eine konzeptionelle Änderung abzuzeichnen, indem – nicht zuletzt auch als Folge der Ereignisse von Tschernobyl – man sich anschickt, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass angesichts der modernen Bedrohungsformen die sogenannte vertikale Evakuation die grössten Überlebenschancen bietet. In diesem Sinne steht zurzeit beispielsweise in Finnland ein neues Zivilschutzgesetz zur Diskussion, in welchem eine generelle Schutzbau- und Organisationspflicht auch für ländliche Gemeinden vorgesehen ist.

Grosse Bedeutung wird in Schweden wie in Finnland der Schaffung eines dichten und wirksamen Alarmnetzes beigemessen; dies erklärt sich insbesondere aus der Tatsache, dass diese Länder den Grundsatz des vorsorglichen Schutzraumbezuges, wie er in unserer Konzeption von 1971 festgelegt ist, nicht oder noch nicht kennen.

Die jährlichen finanziellen Aufwendungen der beiden Staaten für den Zivilschutz entsprechen im grossen und ganzen denjenigen des schweizerischen Zivilschutzes.

Zusammenfassend ergibt sich, dass in Schweden und Finnland im Bereich des Zivilschutzes im Vergleich zur Schweiz viele Ähnlichkeiten festzustellen sind, insbesondere in baulicher, organisatorischer und ausbildungsmässiger Hin-

sicht (vgl. als Beispiel Einsatzorganisation der Stadt Helsinki: *Tabelle 2*). Auf der konzeptuellen Stufe ist namentlich in der Frage des vorsorglichen Schutzes an Ort und Stelle (grundsätzlich keine Evakuation) eine Annäherung an die schweizerischen Vorstellungen erkennbar.

Einigkeit herrschte in Helsinki darüber, dass es keine glaubwürdige Gesamtverteidigung ohne kriegstauglichen Zivilschutz geben kann. Einen wichtigen Vorteil des schweizerischen Zivilschutzes sah man namentlich darin, dass man in der Schweiz mit Zustimmung der Stimmbürger es fertiggebracht hat, die drei Säulen «Schutz-

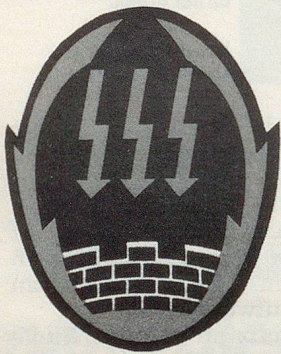
pflicht», «Organisationspflicht» und «Dienstpflicht» verfassungsmässig und gesetzlich zu verankern und auch konsequent durchzusetzen.

Auch in andern Ländern und insbesondere in Finnland ist man sich der Bedeutung bewusst, dass ein umfassender Bevölkerungsschutz nur dann realisiert werden kann, wenn er vom Stimmvolk mitgetragen wird und die Bevölkerung von der Wirksamkeit der vorbereiteten Schutzmassnahmen überzeugt ist. In diesem Sinne werden von den finnischen Behörden regelmässig Meinungsumfragen durchgeführt. Die neueste Gallup-Umfrage mag meines Erachtens auch im Kreis von Zivilschutzver-

antwortlichen von Interesse sein, nicht zuletzt auch mit Blick auf den in der Schweiz angestrebten vermehrten Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung (vgl. *Tabellen 3-9*).

Die Helsinki-Tagung stiess bei den dortigen Medien auf reges Interesse. Insbesondere wurde auch die schweizerische Delegation zu den Verhältnissen in unserem Land und vor allem zu unseren Informationsbestrebungen befragt.

Die nächste Tagung findet im Jahre 1989 auf Einladung des österreichischen Zivilschutzverbandes statt.



Porträt des finnischen Zivilschutzes

H. A. In Finnland sind Zivilschutz und Gesamtverteidigung mit der Armee bereits seit Jahrzehnten zu einem selbstverständlichen, von Behörden und Bevölkerung getragenen Begriff geworden. Die bitteren Erfahrungen der Kriegstage, als russische Bomber Helsinki und andere Städte bombardierten, sind haften geblieben. Die ZS-Organisation untersteht dem Innenministerium, in Koordination mit anderen betroffenen Ministerien. Ein besonderes Departement ordnet alle Belange, bis hinunter zu den Provinzbehörden, den Gemeinden und zum Betriebsschutz sowie den Selbstschutz im Haus. Vorbereitet ist auch die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, dem finnischen Brandschutzverband, den bestehenden Ausschüssen für Brand und Rettung, den besonderen Rettungsdiensten, den Provinz- und Gemeindeausschüssen.

Grundsätzlich ist in Finnland die Mitarbeit freiwillig, abgesehen vom Einsatz von Beamten und Funktionären im Staatsdienst und Betrieben. Im Kriegsfall kann die Regierung verordnen, dass jeder Staatsangehörige zwischen 15 und 64 Jahren zum Dienst im Zivilschutz herangezogen werden kann. Die ganze ZS-Organisation beruht auf einem Zivilschutzgesetz aus dem Jahre 1958 und der Verordnung des Jahres 1959. Im Januar 1973 fasste der Staatsrat einen Beschluss zum weiteren Ausbau des Zivilschutzes und seinem Einsatz in Ausnahmefällen.

Zivilschutz-Ausbildung in Finnland 1986

Total 12 306 Personen
wovon 2 552 im allgemeinen ZS (~ OSO)
9 754 im Selbstschutz (~ SRO + BSO)

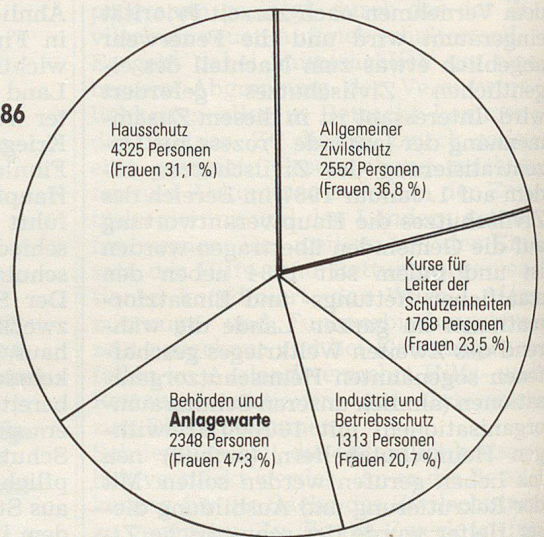
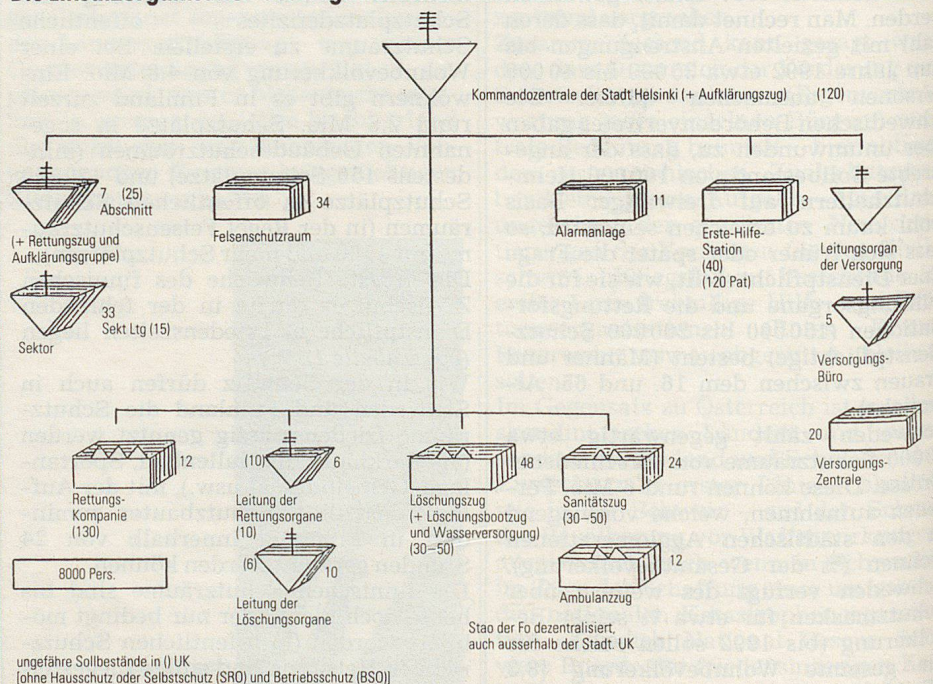


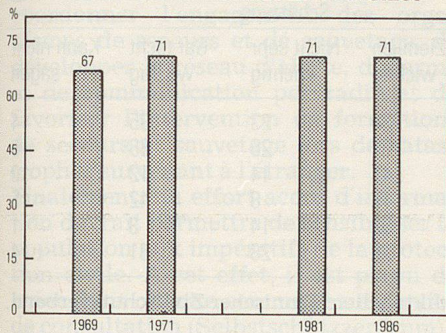
Tabelle 1

Die Einsatzorganisation des allgemeinen Zivilschutzes in Helsinki

Tabelle 2



Einstellung der finnischen Bevölkerung zum Wesen und Wirken des Zivilschutzes



Ein wie grosser Teil der finnischen Bevölkerung die ZS-Tätigkeiten als ungenügend betrachten?

Tabelle 3

Wird der Zivilschutz in den erwähnten Fällen benötigt (Anteil der Ja-Antworten)? – Finnland

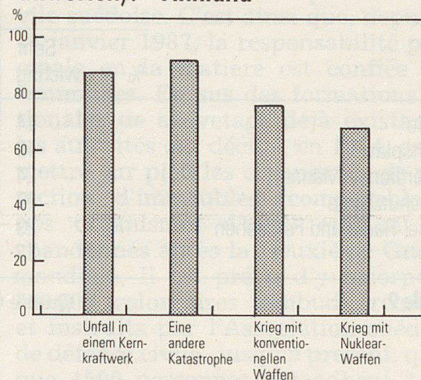


Tabelle 4

Einstellung der finnischen Frauen zum Einbezug in die Landesverteidigung (1986)

1. Allgemeine Abwehrausbildung		
● auf freiwilliger Basis	57 %	90 %
● obligatorisch	33 %	
2. Ausbildung für bewaffnete Aufgaben		
● auf freiwilliger Basis	41 %	49 %
● obligatorisch	8 %	
3. Ausbildung für die Sanitätsversorgung in ausserordentlichen Lagen		
● auf freiwilliger Basis	43 %	97 %
● obligatorisch	54 %	

Tabelle 8

Die Ausbildung erfolgt in einer staatlichen Zivilschutzschule, in weiteren Fachkursen in den Provinzen und Gemeinden, während die Grundausbildung der Bevölkerung dem finnischen Zivilschutzverband anvertraut ist. Die Ausrüstung ist modern und zweckmässig auf allen Stufen vorhanden. Es bestehen voll ausgerüstet rund 40 staatliche Schutz- und Eingreifdetachements, vergleichbar mit unseren Luftschutztruppen. Ihre Stärke beträgt rund je 165 Mann, die aus Reservisten der Armee rekrutiert werden, die den Provinzen zur Verfügung stehen, um vor allem im Dienste der überörtlichen Hilfe eingesetzt zu werden. Der Schutzraumbau ist seit 1955 gesetzlich vorgeschrieben, wobei die Hausbesitzer die Kosten zu tragen haben. Für über vier Mio. Einwohner bestehen heute Schutzräume für einen Drittel von ihnen. Dazu kommen die öffentlichen Schutzräume, wie zum Beispiel die gewaltigen und gut eingerichteten Felsenschutzräume in Helsinki. Die Alarmierung untersteht in Zusammenarbeit mit der Armee der Post- und Telegraphenverwaltung und ist im ganzen Lande, bis hinauf zu den dünnbesiedelten Gebieten im Norden, durchorganisiert. Dazu kommt die dauernde Bereitschaft, Radio- und Fernsehstudios mit ihrer Ausrüstung in vorbereitete Anlagen unter den Boden zu bringen.

Ein Kurzbericht über den Zivilschutz in Finnland wäre unvollständig, würde nicht der landesumfassende Einsatz des finnischen Zivilschutzverbandes erwähnt, mit dem der SZSV seit Jahrzehnten beste Beziehungen unterhält. Der 1927 gegründete Verband wird dieses Jahr 60 Jahre alt. Er gliedert sich in 35 regionale und lokale Mitgliedervereine und zählt zu seinen Kollektivmitgliedern über 400 Gemeinden. Dem Verband ist, wie erwähnt, ein Hauptteil der Ausbildung überbunden. Er entfaltet dazu eine grosse Informationstätigkeit mit Ausstellungen, Publikationen und verfügt über einen eigenen Verlag. Der Einsatz des Verbandes richtet sich mit besonderen Aktionen vor allem auch an die Frauen und Jugendlichen. Erwähnenswert ist die grosse permanente ZS-Ausstellung in einem Felsen-

Beurteilung der Bereitschaft des Zivilschutzes in Finnland durch die Bevölkerung (1986)

	Schätzung				
	%	Sehr gut	Ziemlich gut	Ziemlich schlecht	Sehr schlecht
Menge der Schutzräume	1	17	55	22	6
Gebrauchsbereitschaft der Schutzräume	1	15	49	27	7
Alarmierung der Einwohner	5	44	35	12	3
Kenntnisse des gewöhnlichen Staatsbürgers	0	11	53	35	2
Bereitschaft der Behörden	4	49	32	8	8

Tabelle 5

Welche ist die Möglichkeit des Zivilschutzes, Menschen in verschiedenen Verhältnissen zu schützen

	Schätzung				
	%	Sehr gut	Ziemlich gut	Ziemlich schlecht	Sehr schlecht
Im Falle in diesem Ort ein Transportunfall eines gefährlichen Giftes z. B. Chlor passiert					
im Oktober 1981	3	14	41	39	3
im Dezember 1986	1	15	51	28	6
Im Falle ein Konflikt gegen Finnland passiert, wobei keine Kernwaffen verwendet werden					
im Oktober 1981	2	31	42	20	5
im Dezember 1986	1	33	45	15	6
Im Falle sich nukleare Kontamination über Finnland verbreitet, infolge anderswo geschehener Kernexplosion					
im Oktober 1981	1	7	34	55	5
im Dezember 1986	1	7	45	44	4

Tabelle 6

Belastung des Zivilschutzes in Finnland (1986)

Einstellung der Bevölkerung zu einem allfälligen weitgehenden Ausbau des Zivilschutzes

Belastung	Meinung			
	%	unterstützt die Entwicklung	unterstützt die Entwicklung nicht	Kann nicht sagen
Erhöhung der Steuern abhängig vom Niveau der Einkommen 10 000–100 000 Mark im Jahr pro Person		54	41	5
Ein Tag im Jahr obligatorische ZS-Ausbildung		79	19	2
Bau des Schutzraumes in allen Wohnhäusern		49	48	6

Tabelle 7

keller der finnischen Hauptstadt. Daraus ist ersichtlich, dass der finnische Verband, verglichen mit der Schweiz, eine gewaltige Aufgabe übernommen hat und in den 60 Jahren seines Bestehens dazu beitrug, den Zivilschutz in Finnland in Gesellschaft und Öffentlichkeit zu grossem Ansehen zu verhelfen und ihn in der Gesamtverteidigung fest zu verankern. Abschliessend sei noch die Zivilschutzkommission des finnischen Reichstages erwähnt, die seit einigen Jahren besteht und sich wie die Militärkommission in ihrem Bereich mit den Aufgaben des aktiven Bevölkerungsschutzes befasst. ▲

Quellen der Zivilschutzkenntnisse in Finnland (1986)

Beurteilung der Bedeutung verschiedener Informationsträger durch die Bevölkerung

	Schätzung					
	%	Sehr wichtig	Ziemlich wichtig	Nicht sehr wichtig	Gar nicht wichtig	Kann nicht sagen
Schule		14	24	23	35	4
Arbeitsplatz		10	21	26	38	6
Militärdienst (Männer)		24	41	14	12	10
Zivilschutzkurse		17	18	8	42	15
Presse, Radio und Fernsehen		29	53	14	3	1
Heim		12	25	28	31	4

Tabelle 9

Quelle Grafiktabelle: Finnischer Zivilschutzverband

La Conférence des associations de protection civile des Etats neutres d'Europe s'est déroulée à Helsinki, du 29 au 31 juillet 1987. La conduite en était assurée par la Finlande. C'est ainsi que Monsieur Eero Salovaara a présidé les débats. Outre le pays hôte, la Suède, l'Autriche et la Suisse ont participé à cette conférence, qui a été organisée par Martti Putkiranta, secrétaire de l'Association finlandaise pour la protection civile.

C'est Hildebert Heinzmann, sous-directeur de l'Office fédéral de la protection civile, qui relate cette conférence



H. Heinzmann, lic. ès sc. pol., auteur du rapport

Mission et activités de la protection civile dans les Etats neutres européens

Comme en Suisse, il existe dans d'autres pays européens des associations telles que l'Union suisse pour la protection civile (USPC), qui s'emploient à favoriser la mise en place d'un système de protection de population aussi étendu que possible, en apportant leur soutien aux autorités compétentes. Dans le but de promouvoir l'échange d'informations et d'expériences en la matière, les associations de protection civile des Etats neutres d'Europe ont décidé, au début des années 80, d'organiser, tous les deux ans, des conférences sur la protection civile, auxquelles sont également conviés des représentants des auto-

rités. Les deux dernières rencontres eurent lieu en Suisse (en septembre 1983 à Lugano) et au Liechtenstein (juin 1985 à Vaduz). La réunion de cette année a eu pour cadre Helsinki, les 30 et 31 juillet 1987. Outre une délégation du pays hôte, la Finlande, y prenaient part des représentants de l'Autriche, de la

Suède et de la Suisse. La délégation helvétique était composée de M. R. Wehrle et de M^{me} U. Speich, respectivement président et secrétaire centrale de l'USPC, ainsi que de l'auteur de ce compte rendu.

Voici en bref quelques impressions des délibérations d'Helsinki, qui, chose

bien naturelle, firent fréquemment référence aux événements de Tchernobyl et dans une moindre mesure, à ceux de Schweizerhalle.

La protection civile des pays scandinaves comporte de nombreux points communs avec la nôtre, tant sous l'angle de la mission, de la doctrine d'engagement que sous celui de l'état de préparation.

Bien qu'en Autriche – à l'instar de la Suisse – la protection civile soit considérée officiellement comme étant un partenaire important de la défense générale (umfassende Landesverteidigung), il n'a pas été possible, jusqu'ici, de créer dans ce pays le cadre juridique et financier nécessaire à la mise en place d'un système permettant de protéger efficacement la population contre les effets des armes. La protection civile autrichienne n'est pas une entité administrative clairement définie; ce terme couvre en réalité un ensemble de mesures de protection de la population, dont la mise en œuvre incombe aux diverses collectivités publiques, selon la répartition des compétences propres à un système d'Etat fédéraliste. C'est pourquoi, en Autriche, les prescriptions régissant la protection civile sont contenues dans plus de 40 lois fédérales et régionales.

Voici quelques années, certains Länder ont ainsi décrété une obligation limitée de construire des abris, les réglementations en question n'étant pas rigoureusement uniformes. A l'heure actuelle, environ 7 % de la population pourraient trouver refuge dans des abris en cas de besoin (500 000 places protégées dans 41 000 abris).

Au terme d'une grande enquête menée en 1985, les autorités autrichiennes se sont fixé pour objectif de redéfinir la protection civile et d'établir un programme d'action visant à donner une nouvelle impulsion à cette institution. Il s'agit pour l'essentiel de mieux définir les responsabilités entre les partenaires concernés aux différents échelons de la République autrichienne,